

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung einer Grundwasserabsenkung während des Bauvorhabens „Grundwasserhaltung Pioneer-Kaserne, Erschließung des Kasernengeländes 1. BA“ in Hanau, Gemarkung Wolfgang, Flur 1, Flurstück 11/8 mit anschließender Einleitung des Wassers über den Doppelbiergraben in die Kinzig

Die LEG Hessen-Hanau GmbH führt die o.g. Baumaßnahme aus. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Aufgrund der schwankenden Grundwasserspiegel wird je nach Grundwasserstand und örtlichen Bedingungen zwischen einer geschlossenen Wasserhaltung mittels Vakuumpflanzen und einer offenen Wasserhaltung variiert. In den Bereichen des LCKW-Schadens wird stets eine geschlossene Grundwasserhaltung ausgeführt. Sobald der Einflussbereich der Bauwasserhaltung die bekannte Grundwasserverunreinigung durch LCKW im Bereich der ehemaligen Wäscherei erreicht, wird eine Grundwasserreinigungsanlage eingesetzt.

Vor der Einleitung des Wassers wird dieses über eine Grundwasserreinigungsanlage geführt. Die Wassermenge liegt bei durchschnittlich 30 cbm/h. Die Bauzeit beträgt 10 Monate. Es ergibt sich somit eine Gesamtfördermenge von ca. 195.000 cbm.

Die Maßnahme betrifft den Bereich der ehemaligen Pioneer-Kaserne in 63457 Hanau-Wolfgang, Aschaffenburger Straße.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S.94) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 18. Oktober 2018

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Umwelt, Naturschutz und
ländlichen Raum
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz -
Az.: 70.1-e12/03-L-HUW-20180891

Im Auftrag

Neumüller